



ELTERNBRIEF NR. 5 – SCHULJAHR 2021/22

Gymnasialer Übertritt laut Thüringer Schulordnung vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. September 2020 § 124 und 125

Betrifft: Klassenstufen 5, 6 und 10

Sehr geehrte Eltern, Breitung, 01.02.2022
ein Übertritt von der Regelschule zum Gymnasium ist bei entsprechenden
Leistungsvoraussetzungen auch noch nach der 5., 6. und 10. Klasse möglich.

Voraussetzungen für den Übertritt laut § 125:

- (1) Voraussetzung. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler
 1. die in Absatz 2 geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder
 2. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

- (2) Leistungsvoraussetzung nach Absatz 1 Satz 2 Nr.1 ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr
 1. der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde oder
 2. der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note "gut" erreicht hat.

- (3) Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule können in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums übertreten, wenn sie an der Aufnahmeprüfung nach § 131 teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn sie im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note "gut" sowie am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht haben. Eine Aufnahmeprüfung ist auch nicht abzulegen, wenn anstelle der Notenvoraussetzung eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt.

Möchte ein Kind zum Schuljahr 2022/23 an das Gymnasium übertreten, sind **folgende Termine** zu beachten*:

- **Beantragung der Schullaufbahnempfehlung** (Vordruck bei Klassenleiter) beim Klassenleiter bis 21. Februar 2022;
- **Ausgabe der Empfehlungsschreiben** an die Schüler/Eltern bis 28.02.2022 im Sekretariat der Schule;
- **Anmeldung an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien:** Woche vom 07. März bis 12. März 2022 (Halbjahreszeugnis und falls notwendig die Schullaufbahnempfehlung sind im Original vorzulegen.);
- **Aufnahmeprüfung** (falls die geforderten Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt bzw. keine Empfehlung erteilt wurde) an den staatlichen Gymnasien vom 04. bis 08. April 2022;
- **Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung** an die Eltern bis 03. Mai 2022;

Sollten Sie Fragen zu den o. g. Informationen haben bzw. ein Beratungsgespräch zur Schullaufbahnberatung Ihres Kindes wünschen, stehen Ihnen die Schulleiterin Frau Jarosch und die Beratungslehrerinnen Frau Müller, L. und Frau Krech zu den Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Jarosch
Schulleiterin